

**Le Grand Conseil
du canton de Berne**

**Der Grosse Rat
des Kantons Bern**

Mardi (matin) 6 septembre 2016

Direction des finances

12 2016.RRGR.696 Motion 143-2016 Krähenbühl (Unterlangenegg, UDC)
MCH2: gardons le sens de la mesure
Motion ayant valeur de directive (sauf ch. 2)

Suite

Le président. Ich begrüsse Sie zum zweiten Tag der Septembersession des Grossen Rats. Bis Sie installiert sind, habe ich einige Informationen. Darf ich um Ruhe bitten! – Ich weiss nicht ob schon 80 Mitglieder anwesend sind, deshalb beginne ich mit einer Bärengeschichte.

Schneller als man denkt sind wir wieder bei den «echten» Bärengeschichten. Der Bär ist ja bekanntlich auch Häuptling der Pflanzenheilkunde. Kein Tier kennt heilende Wurzeln besser als der Bär, da er mit seinen Krallen viele Wurzeln ausgräbt. Kein Wunder, sind die Apotheken und Drogerien voll mit Bären-Balsam: Bärenkraut, Bärentraube, Bärenklee, Bärwurz, Wiesenbärenklau usw. Es gib ihn in allen Varianten. Falls einmal hier im Rat jemand ein Mittel benötigt, weil die Session zu streng ist oder weil er am Pult an Muskelverspannungen leidet, denken Sie an die Bären-Medizin. Sie hilft schneller als man denkt. Aber bitte, verwechseln Sie ihn nicht mit Tiger-Balsam – das ist dann eine andere Geschichte.

Ich habe noch eine Information von unserer Fussballmannschaft. Sie spielt am Donnerstag den 8. September um 19.00 Uhr im Stade de Suisse. Der Captain hat mich gebeten, hier noch für Zuschauer zu werben. Am Donnerstag 17.50 Uhr ist der Eingang beim Marathontor offen. Folgende Kolleginnen und Kollegen aus dem Grossen Rat, den Parlamentsdiensten und den Parteisekretariaten spielen: Aeschlimann, Alberucci, Augstburger, Bernasconi, Bhend, Erb, Guggisberg, Hügli, Kropf, Leuenberger, Löffel, Müller, Sancar, Schneeberger, Schneider und Stampfli. Ich hoffe, alle Spieler kommen am Montag ohne Krücken wieder in den Grossen Rat zurück. Ich wünsche ihnen viel Erfolg.

Gestern sind wir bei Traktandum 12 verblieben, bei der Motion von Grossrat Krähenbühl. Wir haben sein Votum und das des Mitmotionärs bereits gehört und kommen nun zu den Fraktionsmeldungen. Die Punkte 1–3 wurden zurückgezogen, und wir befinden nun noch über den einzigen verbleibenden Punkt 4. Ich bitte die Fraktionen, sich einzutragen. – Hat jemand den Mut, zu beginnen? Dann geht es nachher manchmal schneller. – Ich bitte als erste Sprecherin Frau Grossrätin Marti für die SP-JUSO-PSA ans Rednerpult, und die anderen bitte ich, nun gut zuzuhören.

Ursula Marti, Berne (PS). Wir haben kein Verständnis für diese Motion aus den Reihen der SVP. Um noch deutlicher zu werden: Wir halten diese Motion für eine Zwängerei. Im Jahr 2013 hat der Grosse Rat entschieden, HRM2 als einziges international anerkanntes Rechnungslegungsmodell nach IPSAS umzusetzen, und es gibt keinen einzigen Grund, nun kurz vor der Einführung von HRM2 wieder alles in Frage zu stellen. Es steht einem grossen Kanton wie Bern gut an, sich an einer internationalen Norm zu orientieren, die der Transparenz, dem «True-and-Fair»-Prinzip verpflichtet ist. (*Le président agite sa cloche.*) Sie verlangt, dass die Besitztümer mit dem Wert wiedergegeben werden, welcher der Realität entspricht, und dass keine stillen Reserven erzeugt oder bestehende Werte versteckt werden; so wie es die SVP gerne hätte, um möglichst viel Druck

auf die Staatsfinanzen zu machen.

Durch diese Aufwertungen werden wir mehr abschreiben. Ja, aber Abschreibungen sind nicht einfach ein lästiges Übel, sondern sie sind für die Investitionen wichtig. Die Abschreibungen und die Investitionen sollten in einem Gleichgewicht sein. So ist sichergestellt, dass der Staat seine Güter, Infrastrukturen, Schulhäuser, Werkhöfe, Strassen usw. nach Ablauf ihrer Nutzungsdauer wieder ersetzen kann, ohne dass der Finanzhaushalt in Schieflage gerät. Zu tiefe Abschreibungen sind ein Risiko, das wir nicht eingehen wollen.

Die Punkte 1–3 wurden zurückgezogen. Sie haben offenbar keine Chance im Grossen Rat. Nun klammern sich die Motionäre noch an Punkt 4. Die Forderung von Punkt 4 ist das Recyclingprodukt einer früheren Motion des heutigen Regierungsrats Pierre Alain Schnegg. Diese Motion war letztes Jahr traktandiert und wurde zurückgezogen. Offenbar war sie letztes Jahr nicht mehrheitsfähig. Ich hoffe, das Anliegen sei dies auch heute nicht.

Mit der von der Regierung vorgesehenen Neubewertungsreserve von 1,4 Mrd. Franken auf 15 Jahre, geht die Regierung auf ein absolutes Maximum. Eigentlich wären nur 10 Jahre HRM2-konform. Viel mehr – so wie Punkt 4 fordert – würde das HRM2-Modell ad absurdum führen und torpedieren. Wenn man HRM2 will und zur Transparenz, zum «True-and-Fair»-Prinzip steht, dann sollte man diesem Punkt nicht zustimmen.

Zum Schluss möchte ich noch sagen, dass wir in diesem ganzen Prozess auch nicht immer mit allem einverstanden waren. Vor allem hätten wir uns auch eine frühere Umsetzung von HRM2 gewünscht. Wir sind nun aber froh, dass es 2017 endlich eingeführt wird. Ich möchte an dieser Stelle den vielen beteiligten Mitarbeitenden in der Finanzdirektion und auch in allen anderen Direktionen für ihren grossen und ausserordentlichen Einsatz in diesem riesigen und sehr aufwendigen Projekt danken. Wie schon gesagt, lehnt unsere Fraktion den verbleibenden Punkt 4 ab.

Erich Feller, Münsingen (PBD). Hier am Morgen als erstes Ratsmitglied zu sprechen, ist keine Frage des Mutes, sondern es ist einfach frustrierend, vor einem halb leeren Saal zu sprechen, in dem niemand zuhört. Deshalb tragen sich verschiedene Grossratsmitglieder vielleicht nicht als erste Sprecher ein.

Die Motion fordert den Regierungsrat auf, mit der Einführung von HRM2 per 1. 1. 2017 Massnahmen zu ergreifen, die der Aufhebung eines früheren Entscheides des Grossen Rats gleichkommen. Es wäre denkbar gewesen, nur HRM2 einzuführen, wie andere Kantone dies gemacht haben. Dann wäre verschiedenes vielleicht einfacher. Beim Beschluss vom 28. November 2013 im Zusammenhang mit der Teilrevision des Gesetzes über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG) hat der Grosse Rat der IPSAS-konformen Einführung von HRM2 zugestimmt und in den Übergangsbestimmungen sogar beschlossen, eine Aufwertungsreserve im Umfang der Aufwertung der vorfinanzierten Vermögenswerte zu bilden. Sie soll linear innerhalb von 15 Jahren in jährlichen Tranchen von einem Fünfzehntel aufgelöst werden.

Bereits zwei Vorstösse mit ähnlicher Stossrichtung wie der heute besprochene wurden durch das Parlament abgelehnt. Die im Jahr 2015 eingereichte Motion Schnegg verlangte auch schon, dass der Gesamtbetrag der Aufwertung des Verwaltungsvermögens im Umfang von damals rund 5 Mrd. Franken der Aufwertungsreserve zugeführt wird und linear über einen Zeitraum von 50 Jahren aufgelöst werden soll. Diese Auflösung würde die effektiven Restnutzungsdauern der meisten Vermögenswerte bei weitem übersteigen, was aus Sicht der Rechnungslegung nicht vertretbar ist. Die HRM2-Empfehlung sieht sogar nur 10 Jahre vor, sodass auch schon die vom Regierungsrat vorgeschlagene Variante mit 15 Jahren grundsätzlich zu lang ist. Im Voranschlag 2017 sowie im Aufgaben-/Finanzplan 2018–2020 ist die vom Regierungsrat vorgeschlagene Lösung enthalten. Der Abschreibungsbedarf beträgt durchschnittlich rund 410 Mio. Franken pro Jahr und entspricht in etwa dem bisherigen Rahmen. Die Restbilanz per 1. Januar 2016 geht von einer Aufwertungsreserve von rund 450 Mio. Franken aus, was einer jährlichen Tranche von 30 Mio. Franken entspricht. Bei tieferen Abschreibungen würden sich automatisch auch die möglichen Investitionen reduzieren, was nicht unser angestrebtes Ziel ist. Die vorgeschlagene Lösung entspricht am besten den Grundsätzen der periodengerechten Darstellung der wirtschaftlichen Situation und somit dem sogenannten «True-and-Fair-View».

Die Meinung, dass Verwaltungsvermögen keinen Wert hätte, ist natürlich falsch. Auch bei HRM1 wurden die Investitionen zu den Gestehungskosten bilanziert und abgeschrieben. Zur fachlichen Festlegung der Werte wurden Arbeitsgruppen gebildet und externe Fachexperten beigezogen. Die Finanzkontrolle hat die Umsetzungsarbeiten eng begleitet und das Verfahren nicht beanstandet. (Le

président agite sa cloche.) Aus unserer Sicht hatte der Grosse Rat genügend Informationen um frühzeitig anders zu entscheiden. Wir haben diese Lösung bewusst gewollt. In den vergangenen Jahren wurden dafür grosse finanzielle und personelle Ressourcen beansprucht. Die Einführung der geforderten Liegenschaftskostenrechnung ist weit fortgeschritten. Ein anderer Entscheid würde eine Verzögerung von mindestens einem Jahr bedeuten, weil massive Überarbeitungen erforderlich wären. Es ist richtig, dass durch die Aufwertung ein Eigenkapital resultieren wird. Die Angst einzelner Leute, dass das Eigenkapital schnell verschwinden würde, ist aus unserer Sicht falsch. Wir können jedes Jahr mit der Genehmigung des Voranschlags sowie des Aufgaben-/Finanzplans Einfluss nehmen und steuern. Die vorliegende Forderung kommt zum wiederholten Mal und ausserdem zu spät. Die BDP-Fraktion lehnt deshalb auch Punkt 4 einstimmig ab.

Le président. Werte Kolleginnen und Kollegen, es ist sehr, sehr unruhig. Es ist nicht angenehm, hier vorne zuzuhören oder etwas zu sagen. Ich bitte Sie, ihre Gespräche draussen in der Wandelhalle zu führen, vielen Dank. Wir kommen zu Herrn Grossrat Alberucci für die glp-Fraktion.

Luca Alberucci, Ostermundigen (pvl). Eine korrekte Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten ist die Grundlage für eine transparente Bilanzführung und somit auch Grundlage für eine effiziente Steuerung des eigenen Finanzhaushalts. Um die Frage nach einer korrekten Bewertung von Vermögenswerten zu beantworten, muss beachtet werden, wofür man diese Vermögenswerte hält. Im Grundsatz gilt: Vermögenswerte die veräussert werden können, weil es dafür einen Markt gibt und man auch auf sie verzichten kann, können und sollen zum Marktwert bewertet werden. Bei Vermögenswerten, die nicht veräussert werden können, ist die Sache komplexer, insbesondere, wenn man ihnen keinen Marktwert zuordnen kann. In diesen Fällen ist es sinnvoll, ihnen einen Wert gemäss Ertragswertmethode oder Sachwertmethode zuzuordnen. Renditeobjekte bilanziert man mittels Ertragswertmethode, das heisst, entsprechend den laufend erwirtschafteten Erträgen. Bei Objekten, die keine Rendite erwirtschaften, wie beispielsweise Strassen oder Verwaltungsgebäude, bedient man sich einer Sachwertmethode. Dort macht es Sinn, sich in der Bilanzierung an den Wiederbeschaffungswert anzulehnen.

Die Stossrichtung, welche der Kanton bei HRM2 für seine 4 500 Liegenschaften und Grundstücke anstrebt, ist aus unserer Sicht im Grundsatz sinnvoll. Die nicht veräusserbaren Vermögenswerte sollen so bewertet werden, dass der Abschreibungsaufwand den Aufwand der notwendigen Ersatzinvestitionen deckt. In den Worten des Regierungsrats: Die Abschreibungen und das Investitionsvolumen halten sich mittelfristig die Waage. Das führt letztlich dazu, dass wir sicherstellen, dass die zukünftigen Aufwendungen für Ersatzinvestitionen bereits periodengerecht berücksichtigt werden und damit auch gedeckt sind. Damit – und nicht mit den Forderungen der Motionäre – berücksichtigen wir heute bereits die finanzpolitischen Bedürfnisse unserer Kinder und Enkelkinder. Die grünliberale Fraktion unterstützt daher den eingeschlagenen Weg und lehnt diese Motion in allen Punkten ab, insbesondere auch im noch verbliebenen Punkt 4. Nur eine konsequente Umsetzung der Rechnungslegungsregeln ohne Berücksichtigung von Sonderwünschen erlaubt eine effiziente Steuerung der immer schwieriger werdenden Finanzsituation.

Ich möchte noch zu Punkt 4 im Detail sprechen und zwar zu den Aufwertungsreserven. Diese wurden im Rahmen der Angebots- und Strukturüberprüfung als – aus meiner Sicht künstliche – Entlastung der laufenden Rechnung eingeführt. Der Tabelle in der Antwort des Regierungsrats können Sie Folgendes entnehmen: Die Aufwertungsreserven entlasten die Laufende Rechnung um 30 Mio. Franken. Das ist notwendig, denn aufgrund der Aufwertung haben wir ja einen erhöhten Abschreibungsaufwand von 200 Mio. Franken. Wir haben somit netto, also mit dieser Auflösung der Aufwertungsreserve, einen erhöhten Aufwand von 170 Mio. Franken. Es ist also diese Aufwertung, die zu 170 Mio. Franken Mehraufwand führt, und ich frage mich in diesem Kontext, wie die Motionäre auf die Idee kommen, dass man mit dieser Aufwertung die Schuldenbremse aushebeln will. Die Schuldenbremse betrifft insbesondere die Laufende Rechnung, und mit dem geplanten Meccano wird die diese zu Recht um 170 Mio. Franken zusätzlich belastet, weil die 170 Mio. Franken Abschreibungsaufwand letztlich die reellen Aufwände aufgrund von Neuinvestitionen decken sollen. Die Motive der Motionäre sind mir persönlich schleierhaft.

Daniel Klauser, Berne (Les Verts). HRM2 ist vielleicht nicht gerade das Thema, das man im ersten Votum eines Ratsneulings erwarten würde. Vor drei oder vier Jahren durfte ich in diesem Saal als Mitglied des Stadtparlaments ganz ähnliche Diskussionen verfolgen. Als eine von zehn

Pilotgemeinden hat die Stadt Bern HRM2 bereits auf den 1. 1. 2014 eingeführt, und man hat insbesondere über die Neubewertung, die Aufwertung, die daraus folgenden Abschreibungen und deren Veränderungen eine ganz ähnliche Diskussion geführt, wie wir sie gegenwärtig hier im Grossen Rat führen. Wenn man die Aufwertung nicht macht, wie die Motionären hier verlangen, sind über eine recht lange Zeitdauer die Abschreibungen zu tief, und das führt dazu, dass man die Laufende Rechnung beschönigt. Das ist in der Stadt Bern geschehen, denn dort hat man diese Aufwertung auf dem Verwaltungsvermögen nicht vorgenommen. Es ist einfach so: Man schaut vor allem, ob da eine schwarze Null steht oder nicht. Dann besteht die Gefahr, dass man übermässig investiert und damit die zukünftigen Generationen – unsere Kinder, wie Lars Guggisberg gestern gesagt hat – belastet und nicht entlastet. Das ist ein ganz wichtiger Punkt. Wenn man nun die Rechnung der Stadt Bern in den letzten zwei Jahren betrachtet und auch die nächsten Jahre berücksichtigt, ist genau das der Fall. Die Abschlüsse sind wunderbar, aber eben nur wegen der tieferen Abschreibung als zuvor. Wenn wir den Selbstfinanzierungsgrad und den Finanzierungssaldo betrachten, sieht es ganz anders aus.

Aus der Antwort des Regierungsrats geht auch hervor, welche Auswirkungen ein Verzicht auf diese Aufwertungen, beziehungsweise die entsprechenden Abschreibungen, hat. Mein Vorredner hat bereits alles im Detail dargelegt. Ich glaube, es ist wichtig, dass diese Abschreibungen in der Laufenden Rechnung über die Jahre hinaus im Wesentlichen den Investitionen entsprechen. So hat man ein realistisches Bild in der Laufenden Rechnung, und ich glaube, das ist zentral. Auch auf Gemeindeebene hat sich gezeigt, dass es für den durchschnittlichen Parlamentarier recht schwierig ist, wirklich zu realisieren, was abläuft, sobald er es nicht mehr in der Laufenden Rechnung sieht, sondern in die Investitionsrechnung sehen muss, um den Selbstfinanzierungsgrad, den Finanzierungssaldo und den Cashflow zu betrachten. In der Regel schaut man einfach auf die Laufende Rechnung.

In diesem Sinne ist es gefährlich, was die Motionäre hier verlangen. Wir sind froh, dass sie immerhin die Punkte 1–3 zurückgezogen haben. Aber wir werden auch Punkt 4 sicher ablehnen. Die Vorbereitungen zur Einführung von HRM2 sind schon sehr weit fortgeschritten, und es macht keinen Sinn, hier noch irgendeine Kehrtwende zu machen.

Barbara Streit-Stettler, Berne (PEV). Vielen Dank, Daniel Klauser, du hast soeben ins gleiche Horn geblasen, in das auch ich blasen will, und du hast sehr erhellend gesprochen. Die EVP wird selbstverständlich auch Punkt 4 ablehnen, wie wir alle anderen Punkte auch abgelehnt hätten. In der letzten Session haben wir bereits zwei Vorstösse zum gleichen oder ähnlichen Thema behandelt, die aus derselben Küche gekommen sind, und die wir auch schon abgelehnt hätten. Die EVP bleibt also ihrer Linie treu. Noch immer sind wir der Meinung, dass wir ab 1. 1. 2017 HRM2 IPSAS-konform zum Fliegen bringen wollen, wie es der Grosse Rat 2013 beschlossen hat, bevor ich selber Mitglied wurde. Die EVP steht nach wie vor dahinter, dass wir nicht nur HRM2 einführen wollen, sondern dass wir es IPSAS-konform einführen wollen. Das bedeutet, dass wir uns von den stillen Reserven verabschieden und das Verwaltungsvermögen möglichst realistisch bewerten wollen. Das wiederum bedeutet, dass wir auch das Verwaltungsvermögen, also auch die Gefängnisse, Schulgebäude, Heime usw. aufwerten müssen. Wie stark wir das tun, ist tatsächlich nicht ganz einfach zu erschliessen, aber wir denken, dass wir als Politikerinnen und Politiker nicht bis ins hinterste Detail beurteilen können, nach welchen Kriterien das geschehen soll.

Die EVP ist der Meinung, dass mit dem neuen System die Transparenz auch im Verwaltungsvermögen zunimmt. Wir sind sehr dankbar, dass auch die Finanzkontrolle bei diesem ganzen Prozess und der Umstellung mit im Boot ist, ein kritisches Auge auf alles wirft und hilft, in diesem ganzen Meccano Fehler zu korrigieren. Die EVP will diesen Weg weiterverfolgen und lehnt daher Punkt 4 ab.

Le président. Bevor ich das Wort Herrn Grossrat Blank für die SVP-Fraktion übergebe, bitte ich die Fraktionssprecher, die sich noch äussern wollen, sich jetzt anzumelden und danach auch die Einzelsprecher.

Andreas Blank, Aarberg (UDC). Es ist ein bisschen schade, dass wir die ganzen HRM-Geschichten, vor allem die Aufwertung, jeweils nur anhand einzelner Vorstösse diskutieren und nicht zunächst einmal eine Grundsatzdebatte führen konnten. Das hat man damals in der Debatte der FLG-Revision nicht gemacht, die im Anschluss an die Spardebatte folgte, mit den verschiedensten finanzpolitischen Massnahmen. Auch im Vortrag – wir haben das schon mehrfach

kritisiert – wurde keine Auslegeordnung vorgenommen, und auch später hat man uns nicht einmal aufgezeigt, dass die Hälfte der Kantone im Verwaltungsvermögen gar nicht aufwerten. Es geht ja hier nur um das Verwaltungsvermögen und nicht um das Finanzvermögen. Die Hälfte der Kantone wertet nicht auf, das ist jeweils in den Regierungsantworten auf gewisse Vorstösse nicht ganz so dargestellt. In einer Antwort auf einen Vorstoss aus dem Jahr 2014 stand, die ganze Schweiz habe nun eine einheitliche, vergleichbare Rechnungsgrundlage. Das stimmt eben gerade im Verwaltungsvermögen nicht. Die Gemeinden im Kanton Bern dürfen das gar nicht. In anderen Kantonen, wie beispielsweise Zürich, ist es den Gemeinden überlassen, ob sie es tun oder nicht. Wie gesagt, haben wir eigentlich gar nie eine Auslegeordnung machen können: Das sind die Vor- und Nachteile; das sind die Konsequenzen im Abschreibungsbereich wenn wir aufwerten; das sind die Konsequenzen im Abschreibungsbereich wenn wir nicht aufwerten. Das gab es gar nie. Das ist schade, und deshalb haben wir immer wieder diese einzelnen Vorstösse.

Hier haben wir sogar einen, bei dem die ersten drei Punkte zurückgezogen wurden und nur noch Punkt 4 verbleibt. Es war viel die Rede von diesen Abschreibungen, und wenn ich manchmal den Vorrednern zugehört habe, entstand der Eindruck, man könne mit Abschreibungen in neue Investitionen investieren. Gehen Sie als Unternehmung einmal zu einer Bank, legen sie dort ein Investitionsprojekt vor, und sagen Sie dann, Sie finanzierten es, indem Sie es in den Büchern abschreiben. Da würden Sie nur ausgelacht. Investieren oder Schulden abbauen können Sie nur, wenn Sie Ertragsüberschüsse generieren. Nur dann ist das möglich und zwar muss man auf der liquiden Seite Mittel frei spielen. Das Abschreiben ist einfach ein Minderbewerten der vorhandenen Aktiven. Und nun bleibt noch die grosse Frage, die derzeit in der Finanzkommission diskutiert wird: Wie hoch werten wir das Verwaltungsvermögen auf? Hier gehen die Meinungen offenbar etwas auseinander. Wie man in den Medien lesen konnte, stehen das Wiederbeschaffungskosten-Prinzip und das Anschaffungskosten-Prinzip zur Diskussion. Bisher hat man jeweils nur vom Anschaffungskosten-Prinzip gesprochen, und nun will man plötzlich nach den Wiederbeschaffungskosten aufwerten. Wir werden noch sehen, wie sich das genau verhält.

Wir führen, wie gesagt, hier keine allgemeine HRM-Debatte. Es ist etwas schade, da kann ich mich nur den Vorrednern meiner Partei, den Motionären anschliessen. Sie haben es eingangs begründet, und offenbar wurde das nicht überall verstanden. Die SVP unterstützt mehrheitlich diese Ziffer 4.

Hans-Jörg Pfister, Zweisimmen (PLR). Das Thema HRM2 bewirkt eine Diskussion, bei der sicher sehr viele hier im Grossen Rat überfordert sind. Eine Diskussion, bei der auch das Volk draussen die Auswirkungen im Kanton nicht abwägen kann. Ich hoffe, die Fluglotsen in der Finanzdirektion haben für HRM2 die Flughöhe richtig bewertet und eingestellt. Ein Crash ergäbe für die nachfolgenden Generationen riesige Probleme, und für uns hier im Grossen Rat, die HRM2 heute eine Chance geben, wäre es ein Flop. Die FDP gibt dem neuen Modell HRM2 eine Chance. Sollte festgestellt werden, dass gewisse Punkte nicht richtig eingeschätzt wurden, erwarten wir jedoch, dass man hierbei eine Korrektur vornimmt und eine solche auch nicht auf die lange Bank schiebt. Die FDP ist dankbar, dass die Finanzkontrolle das Ganze richtig durchleuchtet und auf Missstände, Unkorrektheiten und mangelnde Gesetzkonformität hingewiesen hat. So durfte das Modell bereits gewisse Korrekturen erfahren. Die FDP-Fraktion wird den verbleibenden Punkt 4 mehrheitlich ablehnen.

Le président. Wir kommen zum ersten Einzelsprecher, Herr Grossrat Wenger von der EVP.

Markus Wenger, Spiez (PEV). Die Berner Staatsfinanzen sind klar. Ungefähr so habe ich es gestern verstanden, wenn ich gewisse Votanten zur Bewertung unseres Vermögens habe sprechen hören. Worum geht es genau? Von den Abschreibungen sind die wesentlichen Finanzkennzahlen des Kantons Bern gar nicht betroffen. So erfährt beispielsweise die Eigenfinanzierung durch diese Massnahmen eine Veränderung von Null Komma gar nichts. Es handelt sich eigentlich um eine reine Darstellungsfrage: Wie stellen wir die Laufende Rechnung dar? Welche Werte setzen wir dort aufgrund gewisser theoretischer Aspekte ein? Es ist der buchhalterische Wert des Ganzen und somit reine Darstellung. Der politische Wert ist wahrscheinlich eher eine Selbstdarstellung. Wie auch immer, ich bitte Sie, hier bei unserer einfachen Tastatur auf den roten Knopf zu drücken, also nein, zu stimmen, damit die Vergleichbarkeit nicht nur zu anderen Kantonen sondern auch auf der Zeitachse mit möglichst kongruenten Werten möglich ist. Dies, damit man in 20 Jahren noch beispielsweise das Jahr 2018 mit dem Jahr 2025 vergleichen kann.

Adrian Wüthrich, Huttwil (PS). Bei diesem Vorstoss stört mich, dass wir im November 2013 über das FLG gesprochen haben. Damals haben wir die Fakten, die nun als neu dargestellt werden, bereits besprochen. Wir haben nicht über jedes Detail debattiert, aber wir haben über die grundsätzliche Einführung von HRM2 gesprochen. Wir haben auch die Gemeinden verpflichtet, das zu tun. Denn die Gemeinden halten auch gewisse Regeln ein, die wir festgelegt haben. Hier nun mit dem noch zur Diskussion stehenden vierten Punkt eine solche Veränderung vorzunehmen, am Schluss, nach langjährigen Vorbereitungsarbeiten, ist einfach nicht richtig. Wer Rechnungslegungsnormen ein bisschen kennt, weiss, dass man eine gewisse Vergleichbarkeit zulassen muss, wie mein Vorredner gerade gesagt hat.

Es ist auch nicht richtig, dass man hier nun über 50 Jahre abschreiben soll. Lassen wir es so, wie es die Finanzverwaltung vorsieht. Die Motionäre kolportieren und malen den schwarzen Peter an die Wand. Sie müssen den Leuten einfach erklären, was HRM2 bedeutet. HRM2 bringt eine grosse Verbesserung, weil die Leute damit unseren Finanzhaushalt auch besser verstehen. Das ist die Auswirkung von «True and Fair». Alles in allem ist HRM2 auch für die Gemeinden richtig, davon bin ich nach wie vor überzeugt, aber wir müssen es den Leuten erklären. Wer sich aus den Unternehmungen ein wenig mit der Rechnungslegung auskennt, wird so auch die Buchhaltung der öffentlichen Hand einfacher verstehen. Es ist also insgesamt richtig. Deshalb lehnen wir nun auch noch den vierten Punkt ab und lassen die Finanzverwaltung weiterarbeiten.

Le président. Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Frau Finanzdirektorin, Sie haben das Wort.

Beatrice Simon, directrice des finances. Über das Hin und Her der Motionäre bin ich etwas erstaunt. Sie haben eine Motion mit Dringlichkeitsantrag eingereicht, und deren Dringlichkeit wurde auch von mir als Finanzdirektorin akzeptiert. Die Verwaltung bereitete die entsprechenden Antworten so schnell wie möglich vor, und dann werden die Punkte 1–3 plötzlich zurückgezogen.

Ich kenne die Gründe für diesen Rückzug nicht wirklich, wenn man jedoch HRM2 IPSAS-konform auf den 1. 1. 2017 einführen will, dann muss heute bereits klar sein, ob das Verwaltungsvermögen aufgewertet werden soll oder nicht. Weil das so wichtig ist, haben wir auch der Dringlichkeit zugestimmt, und man hätte diese Diskussion sehr gut führen können. Den Rückzug der Punkte 1–3 durch die Motionäre interpretiere ich nun so, dass diese davon ausgehen, im Grossen Rat keine Mehrheit für ihre Anliegen zu finden. Auch ich gehe aufgrund der bisherigen Voten davon aus, dass die Mehrheit des Grossen Rats mit der vorgeschlagenen Methodik für die Aufwertung des Verwaltungsvermögens einverstanden ist, und ich werde daher alle Arbeiten genau so weiterführen, wie sie ursprünglich angedacht wurden.

Nun diskutieren wir also noch über Punkt 4. Dazu sage ich später noch etwas. Weil jedoch fast alle Vorrednerinnen und Vorredner zu allen vier Punkten sowie zum Generellen gesprochen haben, nehme ich das für mich auch in Anspruch. Bis im Herbst 2015 haben die Diskussionen um die Aufwertung des Verwaltungsvermögens nur auf der Fachebene stattgefunden. Das hat sich mit der Verselbständigung der Psychiatriekliniken plötzlich geändert, weil die Finanzkontrolle im Prüfbericht zu diesem Geschäft auch Aussagen zur Aufwertung der Immobilien gemacht hat. Das brachte den politischen Stein ins Rollen. Seither fanden viele Gespräche zwischen den Projektverantwortlichen und der Finanzkontrolle statt. Auch meine Mitarbeitenden wurden als Sachverständige zu Sitzungen der Finanzkommission eingeladen, um das Vorgehen und die Methodik der Neubewertung des Verwaltungsvermögens zu erläutern.

Anfang Juli dieses Jahres haben sich die Diskussionen und Auseinandersetzungen rund um die Neubewertung weiter akzentuiert, und unter anderem wurde die Motion Krähenbühl eingereicht. Reine Fachfragen, wie beispielsweise der Bilanzwert oder die Nutzungsdauer einzelner Liegenschaften, wurden nun auf der politischen Ebene diskutiert. Doch das sind Fachfragen, die heute nicht einmal auf der Stufe einer Verordnung des Regierungsrats, sondern ausschliesslich in einer Weisung der Finanzdirektion geregelt sind. Ich bedaure die Politisierung dieses Themas, denn sie wird den umfassenden Arbeiten, die in den vergangenen Jahren auf der Fachebene gemacht wurden, schlicht und ergreifend nicht gerecht.

Aus meiner Sicht ist die strikte Trennung zwischen Politik- und Fachoptik richtig. Die Bilanzwerte von Gefängnissen, die Nutzungsdauern von Werkhöfen oder der Abschreibungsbedarf von historischen Gebäuden in der Altstadt sind Fragen, die in Bezug auf die Rechnungslegung ausschliesslich aus einer Fachoptik zu beurteilen sind, auch wenn es um Millionen- oder gar Milliardenbeträge geht. Sie dürfen definitiv nicht zur politischen Manövriermasse werden. Zudem finde ich es auch störend, wenn kurz vor Vollendung der Arbeiten für die Einführung der IPSAS-

konformen HRM2 so viel Kritik auf uns zukommt und in gewissen politischen Kreisen scheinbar der Eindruck besteht, ich hätte alles im stillen Kämmerlein zusammen mit meinen Leuten erarbeitet, würde das nun hervorzaubern und sagen, das müssten Sie akzeptieren.

Liebe Grossrätinnen und Grossräte, die fehlende Transparenz, die mir teilweise vorgeworfen wird, weise ich in aller Deutlichkeit zurück. Ab Seite 5 in der Motionsantwort können Sie lesen, dass der Grosse Rat umfassend über jeden der geplanten Schritte informiert wurde und dass die Finanzkontrolle seit dem ersten Moment in diese Arbeiten involviert war und sie eng begleitet hat. Somit war allen Beteiligten klar, dass mit der freiwilligen IPSAS-konformen Einführung von HRM2 auch eine Neubewertung des Verwaltungsvermögens verbunden ist. Auch die Grössenordnung der Aufwertungen war dem Parlament bekannt. Somit kann niemand sagen, ich hätte nicht alle Fakten auf den Tisch gelegt. Allen, die sich hier im Grossen Rat mit dieser Thematik befasst haben, war bewusst – oder es hätte ihnen allen wenigstens bewusst sein können –, welche Auswirkungen diese Umstellung hat.

Nun mögen es gewisse politische Kreise als störend empfinden, dass der Kanton mit dieser Neubewertung plötzlich über Eigenkapital verfügt. Nach Auffassung des Regierungsrats darf das jedoch nicht Anlass sein, fachlich sauber hergeleitete Bewertungen aus rein politischen Gründen – sozusagen handstreichartig – nach unten zu korrigieren oder ganz auf die Neubewertung zu verzichten. Das ist der falsche Weg, um finanzpolitischen Druck zu erzeugen. Gerade das Gegenteil wäre damit nämlich der Fall: Mit einem Verzicht auf eine Aufwertung würden wir die Erfolgsrechnung über Jahre hinweg ganz erheblich beschönigen. Der Abschreibungsbedarf würde gegenüber heute mehr als halbiert und bei weitem nicht mehr den effektiven Gegebenheiten entsprechen. Dadurch wären die Refinanzierung der bestehenden Vermögenswerte und die Finanzierung von neuen Investitionen massiv gefährdet. Der Regierungsrat hat in seiner Antwort die zahlenmässigen Auswirkungen eines Verzichts auf eine Neubewertung aufgezeigt. Aus diesen Zahlen ersehen Sie, dass der Vorwurf, der Regierungsrat wolle mit einem «Kunstgriff» finanziellen Spielraum schaffen, absurd und völlig aus der Luft gegriffen ist. Das Gegenteil ist der Fall! Bei einem Verzicht auf eine Neubewertung würde das Defizit in der Erfolgsrechnung verschwinden, und die Erfolgsrechnung wäre auf einen Schlag saniert. Ich weiss nicht, wie Sie nachhaltige und ehrliche Finanzpolitik interpretieren. Ich würde das jedenfalls nicht in dieser Art tun.

Noch etwas zu Punkt 4, über den wir nun abstimmen: Auf der letzten Seite der Regierungsantwort haben wir sehr ausführlich beschrieben, weshalb der Regierungsrat diesen Antrag ablehnt. Zudem ist es auch nicht einfach möglich, diesen Punkt zu überweisen. Allerdings habe ich gehört, dass eine Mehrheit das ohnehin nicht tun wird. Wenn man das aber möchte, müsste man noch eine Gesetzesänderung im FLG beantragen. Lehnen Sie diesen Punkt 4 deshalb bitte auch ab.

Le président. Der Motionär hat nochmals das Wort.

Samuel Krähenbühl, Unterlangenegg (UDC). Ich komme am Schluss noch zu einer Frage an die Finanzdirektorin. Vorher möchte ich jedoch noch zu zwei oder drei Dingen etwas sagen, die von den Votanten geäussert wurden. Erstens zur Frage der stillen Reserve: Ursula Marti hat das erwähnt. In der Regierungsantwort auf unsere Motion wurden verschiedene Voten von Ratskollegen zitiert. Ich habe einfach mit dem Verständnis der stillen Reserven ein Problem. Bei Anlagen im Finanzvermögen kann man von stillen Reserven sprechen, bei irgendwelchen Liegenschaften, die man nicht braucht. Also wenn man beispielsweise Wohnungen mit einer niedrigen Bilanz hat, dann sind das stille Reserven. Aber 100 Meter Kantonsstrasse sind keine stille Reserve, denn erstens gibt es dafür keinen Marktwert und zweitens bezahlt niemand etwas dafür. Das ist einfach, Quatsch, sorry.

Zweitens zu Kollege Luca Alberucci von der glp, zur Schuldenbremse: Da bist du nicht gut orientiert. Artikel 101a der Kantonsverfassung sieht vor, dass die Schuldenbremse zwar im Budget nach wie vor greift, aber in der Rechnung und im Geschäftsbericht nicht mehr, wenn kein Bilanzfehlbetrag vorliegt. Diesen korrigieren wir ja weg, sage ich nun einmal. Deshalb wird die Schuldenbremse klar ausgehebelt. Lars und ich haben bereits einmal eine Motion zu diesem Thema eingereicht. Ich gebe zu, das Parlament wollte dies nicht ändern. Aber grundsätzlich wurde dieser Sachverhalt damals anerkannt.

Noch eine dritte Bemerkung betreffend glp und Etatismus: Michael Köppli hat sich gestern im Zusammenhang mit den Motionen, bei denen ich nicht ganz gleich entschieden habe wie meine Fraktion, von Etatismus im Zusammenhang mit der SVP gesprochen. Für mich riecht das hier nach Etatismus.

Nun komme ich zu meiner Frage an die Finanzdirektorin: Die Finanzdirektorin wie auch Kollegin Marti und Kollegin Streit haben mehrfach betont, dass wir HRM2 IPSAS-konform einführen. Nun möchte ich mit einer Frage enden; ich habe das gestern bereits erwähnt: IPSAS sieht drei Punkte vor, nämlich dass Mehrheitsbeteiligungen an Unternehmen in der Bilanz konsolidiert werden, dass man Steuern periodengerecht abgrenzt und dass man sämtliche Finanzierungen gleichbehandelt, also auch diejenigen aus dem Investitionsspitzenfonds. Das tun wir nicht. Wenn das nicht erfüllt ist, führt der Kanton Bern aus meiner Sicht HRM2 nicht IPSAS-konform ein. Nun frage ich Frau Finanzdirektorin: Stimmt es, dass der Kanton Bern diese drei Punkte von IPSAS nicht erfüllt?

Le président. Bevor ich Frau Regierungsrätin Simon das Wort gebe, kann sich Grossrat Alberucci noch einmal äussern, denn er wurde persönlich angegriffen. Sie dürfen sich aber nur bezüglich des persönlichen Angriffs äussern und keine weitere Debatte führen, sonst stelle ich das Mikrofon sofort ab.

Luca Alberucci, Ostermundigen (pvl). Tatsache ist, Kollege Krähenbühl, wenn deine Motion überwiesen wird, dann haben wir im Budget 170 Mio. Franken Entlastung. Und da soll mir jemand weismachen, das sei gut für unseren Haushalt und für die Schuldenbremse.

Le président. Frau Regierungsrätin, Sie haben Gelegenheit, die Frage zu beantworten.

Beatrice Simon, directrice des finances. Herr Grossrat Krähenbühl, im Vortrag zum FLG, das 2013 hier im Grossen Rat angenommen wurde, sowie in den Diskussionen und Entscheiden, war immer klar, dass wir das HRM2 IPSAS-konform einführen. Nun heisst IPSAS-konform eben gerade nicht 100 Prozent, wie es übrigens auch kein anderer Kanton tut. Vielmehr gibt uns das die Möglichkeit, im einen oder anderen Punkt abzuweichen. Auch das haben wir klar dargelegt, und es ist nicht einfach etwas, das wir nun plötzlich anders tun, als wir bisher gesagt haben.

Le président. Wir stimmen über Ziffer 4 dieser Motion ab. Wer sie annehmen will, stimmt ja, wer sie ablehnt, stimmt nein.

Vote (ch. 4)

Décision du Grand Conseil :

Rejet

Oui 35

Non 108

Abstentions 8

Le président. Sie haben Ziffer 4 als Motion abgelehnt. Damit sind wir mit der Beratung der Geschäfte der Finanzdirektion am Ende, und ich wünsche Frau Finanzdirektorin Simon einen guten Tag.